1.1 Empfehlungen für Wald im Freistaat Sachsen – Baumarten, die dem FoVG unterliegen

| Schwarzpappel (Populus nigra L.) | | | Stand: 31.01.2020 | Blatt-Nr.: 27-1 |
|--|--|--|-------------------|---|
| Verwendung innerhalb des HK-Gebietes | entlang der Flüsse | Ausgewähltes Vermehrungsgut | | Vermehrungsgut mit Ausnahme- genehmigung nach § 21 Satz 1 Nr. 1 FoVG |
| 900 01 Bundesgebiet | Neiße und Gewässer im Einzugsbereich | | | Generhaltungs-Mutterquartier Oberottendorf FoB Neustadt Unterquartier Neiße |
| | Elbe-Abschnitt Radebeul bis Meißen | Zugelassener Erntebestand Elbufer nordwestlich Leutewitz Gmk. Riesa, Gmk. Leutewitz EZR: 14 1 90001 009 2 | | Generhaltungs-Mutterquartier Oberottendorf FoB Neustadt Unterquartier Elbe-Abschnitt Radebeul bis Meißen |
| | Elbe-Abschnitt Großenhain über Leutewitz bis Riesa | Zugelassener Erntebestand Elbufer nordwestlich Leutewitz Gmk. Riesa, Gmk. Leutewitz EZR: 14 1 90001 009 2 | | Generhaltungs-Mutterquartier Oberottendorf FoB Neustadt Unterquartier Elbe-Abschnitt Großenhain über Leutewitz bis Riesa |
| | Elbe-Abschnitt Pattlerwald, Belgern bis Landesgrenze | Zugelassener Erntebestand Pattlerwald Gmk. Triestewitz, Arzberg EZR: 14 1 90001 010 2 | | Generhaltungs-Mutterquartier Oberottendorf FoB Neustadt Unterquartier Elbe-Abschnitt Pattlerwald, Belgern und Trossin |
| | Andere Elbe-Abschnitte und Gewässer im Einzugsbereich Mulde und Gewässer im Einzugsbereich Spree und Gewässer im Einzugsbereich | Zugelassener Erntebestand Elbufer nordwestlich Leutewitz Gmk. Riesa, Gmk. Leutewitz EZR: 14 1 90001 009 2 Zugelassener Erntebestand Pattlerwald Gmk. Triestewitz, Arzberg EZR: 14 1 90001 010 2 | | Generhaltungs-Mutterquartier Oberottendorf FoB Neustadt Unterquartiere Elbe, Mulde, Spree |

Die Empfehlungen beruhen auf den Ergebnissen molekular-genetischer Untersuchungen zur genetischen Differenzierung der Schwarzpappel in Sachsen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Forstvermehrungsgut von der Neiße sollte nur an der Neiße verwendet werden, eine Verwendung von Vermehrungsgut, das von anderen Flüssen stammt, ist dort zu unterlassen.
- Forstvermehrungsgut aus dem Mulde-Abschnitt Niederglaucha und Pristäblich wird nicht zur Verwendung empfohlen.
- In den Vorkommen an den Elbe-Abschnitten Radebeul bis Meißen, Großenhain über Leutewitz bis Riesa sowie Pattlerwald über Belgern bis zur Landesgrenze sollte für Anreicherungspflanzungen oder künstliche Verjüngungsmaßnahmen nur Forstvermehrungsgut der jeweiligen lokalen Vorkommen bevorzugt werden.
- Ansonsten ist für Wiedereinbringungsmaßnahmen an Elbe, Mulde und Spree sowie an anderen Flüssen, die zum Einzugsbereich der Elbe gehören, keine Trennung des Schwarz-Pappel-Forstvermehrungsgutes aus diesen Bereichen erforderlich.